



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61	StR Ludger Wilde	09.11.2021
66	StR Arnulf Rybicki	

  

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Stefan Thabe	22619	-
Sylvia Uehlendahl	22669	

  

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	30.11.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	02.12.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	07.12.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	07.12.2021	Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	08.12.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	16.12.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	16.12.2021	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Barrierefreier Umbau der B1-Haltestellen Kohlgartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-Eyth-Straße und Stadtkrone Ost (Baulose 70-73)

hier: Grundsatzentscheidung

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt

- a) die Weiterverfolgung der bisherigen Planungsvariante zum barrierefreien Umbau der B1-Haltestellen Kohlgartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-Eyth-Straße und Stadtkrone Ost (Vorzugsvariante)

oder alternativ

- b) die Neuplanung des Straßenraumes der B1 im Abschnitt zwischen Voßkuhle und Max-Eyth-Straße mit den Stadtbahnhaltestellen (FI-Variante).

### **Personelle Auswirkungen**

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Bei Beschluss des Vorschlages a) bleibt es bei den in der Vorlage DS-Nr. 17317-20 beschriebenen finanziellen Auswirkungen.

Bei Beschluss des Vorschlages b) sind die Planungen neu aufzunehmen. Die detaillierten finanziellen Auswirkungen sind davon abhängig und zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar anzugeben.

## **Klimarelevanz**

Im Rahmen der Planung eines jeden durch das Tiefbauamt ausgeführten Projektes erfolgt eine Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens. Diese Prüfung beinhaltet auch die Einschätzung und Bewertung der eventuellen klimatischen Auswirkungen. Falls erforderlich und nach heutigem Technologiestand möglich, werden erforderliche Kompensationsmöglichkeiten ergriffen. Der Umbau der Haltestellen führt zur Aktualisierung des ÖPNV und hat damit einen positiven Einfluss auf die Erreichung der Klimaziele der Stadt.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

Ludger Wilde  
Stadtrat

Arnulf Rybicki  
Stadtrat

## **Begründung**

Mit den Entscheidungen zu den Vorlagen DS-Nr. 04055-16, 12478-18 und 17317-20 hat der Rat der Stadt Dortmund die sogenannte „Vorzugsvariante 2016“ zum barrierefreien Umbau der B1-Haltestellen Kohlgartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-Eyth-Straße und Stadtkrone Ost beschlossen.

Selten hat ein Bauvorhaben die Stadtgesellschaft so sehr berührt, wie der geplante Umbau der B1-Haltestellen. Auch nach den Beschlüssen ist die Diskussion über den „richtigen Weg“ fortgesetzt worden. So haben verschiedene Initiativen Kontakt mit dem Oberbürgermeister aufgenommen und für ihre Vorschläge geworben. Es wurde der Wunsch geäußert, dass die Planungen überdacht werden sollen. Dies und die veränderten Rahmenbedingungen nach der Kommunalwahl im September 2020 haben die Verwaltung dazu veranlasst, zwei Planungsvarianten für den Umbau der B1 gegenüberzustellen und ihre unterschiedlichen Implikationen für die weitere Stadtentwicklung in diesem Bereich herauszuarbeiten.

Das Planungsbüro pp als Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH wurde damit beauftragt, die beschlossene Vorzugsvariante der Verwaltung dem Vorschlag der „Fachinitiative des Befürworterkreises Neue Platanen und der Fachinitiative B1 Dortmund Plus“ (FI) gegenüberzustellen. Die FI schlägt einen vollständigen Neuaufbau des B1-Abschnitts zwischen Voßkuhle und Max-Eyth-Straße vor – statt lediglich die im Zuge eines barrierefreien Ausbaus der B1-Haltestellen der Stadtbahnlinie U 47 notwendigen Umbau- und Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen.

Die Ausarbeitungen der pp als Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH sind in einer Synopse zusammengestellt und als Anlage dieser Vorlage beigelegt. Die in der Synopse gegenübergestellten Planungen gehen von unterschiedlichen Voraussetzungen aus. Die Vorzugsvariante hat den barrierefreien Umbau der Stadtbahnhaltestellen zum Gegenstand und beschränkt sich auf minimalinvasive Baumaßnahmen. Die Variante der FI verknüpft den Umbau der Haltestellen mit einer an das historische Vorbild angelehnten Wiederbelebung des Stadtraumes als prägende Allee.

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:	Seite
22841-21	3

---

Ein Vorteil der Vorzugsvariante liegt in der zeitnäheren Umsetzungsmöglichkeit. Vorteil der FI-Variante ist die höhere stadträumliche Qualität verbunden mit einer größeren Nutzerfreundlichkeit, auch im Sinne der Barrierefreiheit.

Eine tabellarische Übersicht der einzelnen Kriterien bezogen auf die Varianten enthalten die Seiten 15 – 17 der beigefügten Synopse.

Zwischen diesen beiden Varianten bewegt sich die zu treffende Grundsatzentscheidung, so dass die Verwaltung ein Votum für die weiteren Tätigkeiten erhält.

**Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Satz 1 GO NRW.

**Gremienreihenfolge**

Von der Gremienreihenfolge nach § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen vom 01.06.2017 wird abgewichen, um die Sitzung des Rates am 16.12.2021 zu erreichen.

Bei Einhaltung der üblichen Beratungsfolge würde es durch die festgelegten Sitzungstermine der Gremien in diesem Verfahren zu einer deutlichen zeitlichen Verzögerung kommen. Eine Beschlussfassung durch den Rat wäre dann erst in seiner Sitzung am 17.02.2022 möglich.